Dipl. Experten in Rechnungslegung & Controlling

Aufgaben zur Vorbereitung auf das eidgenössische Diplom 2027.

Themen	**Direkte Bundessteuer / Verrechnungssteuer**

1. **Fusion – Schwestergesellschaften mit Verlustvortrag**
2. **Umstrukturierung Personenunternehmen – Ausgliederung Teilbetrieb**
3. **Verrechnungspreise und (modifizierte) Dreiecksheorie**
4. **Verdecktes Eigenkapital**
5. **Patentbox und Abzug für Eigenfinanzierung (STAF)**
6. **Verrechnungssteuer und Stempelabgaben**
7. **Transponierung**
8. **Steuerstrafrecht – straflose Selbstanzeige**

Prüfungszeit	90 Minuten (90 Punkte)

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt 17 Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: Fusion – Schwestergesellschaften mit Verlustvortrag (12 Punkte)

Sachverhalt

Frau K hält seit vielen Jahren 100% der Aktien der K-Handel AG (Aktienkapital CHF 100'000, keine Kapitaleinlagereserven, stille Reserven CHF 2'000'000) sowie 100% der Aktien der K-Service AG (Aktienkapital CHF 200'000, keine Kapitaleinlagereserven, Verlustvorträge aus den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 von insgesamt CHF 900'000).

Die K-Service AG betrieb bis Ende des Geschäftsjahres 2023 ein Reinigungsdienstleistungsgeschäft. Dieses wurde per Ende 2023 eingestellt und das gesamte Personal freigestellt. Seither verfügt die K-Service AG nur noch über liquide Mittel von CHF 150'000 sowie eine geringfügige Debitorenposition; eine operative Tätigkeit wird nicht mehr ausgeübt.

Per 1. Januar 2027 wird die K-Service AG im Rahmen einer Absorptionsfusion auf die K-Handel AG übertragen. Frau K erhält dafür keine zusätzlichen Aktien, da sie bereits Alleinaktionärin beider Gesellschaften ist. Die bisher für die Gewinnsteuer massgeblichen Werte werden übernommen.

Fragestellung

1. Unter welchen Voraussetzungen kann diese Fusion gewinnsteuerneutral erfolgen (inkl. Nennung der gesetzlichen Grundlage im DBG)? Ist die Fusion im vorliegenden Sachverhalt steuerneutral möglich?

2. Kann die K-Handel AG die Verlustvorträge der K-Service AG von CHF 900'000 übernehmen? Nennen Sie die massgebenden Kriterien und beurteilen Sie den Sachverhalt.

3. Welche Verrechnungssteuer- und Stempelabgabefolgen ergeben sich aus der Fusion?

Lösungsansätze

1. Unter welchen Voraussetzungen kann diese Fusion gewinnsteuerneutral erfolgen (inkl. Nennung der gesetzlichen Grundlage im DBG)? Ist die Fusion im vorliegenden Sachverhalt steuerneutral möglich? *(3 Punkte)*

2. Kann die K-Handel AG die Verlustvorträge der K-Service AG von CHF 900'000 übernehmen? Nennen Sie die massgebenden Kriterien und beurteilen Sie den Sachverhalt. *(5 Punkte)*

3. Welche Verrechnungssteuer- und Stempelabgabefolgen ergeben sich aus der Fusion? *(4 Punkte)*

Aufgabe 2: Umstrukturierung Personenunternehmen – Ausgliederung Teilbetrieb (14 Punkte)

Sachverhalt

Einzelunternehmer E betreibt seit dem Jahr 2020 unter der Firma „E Bau“ ein Bauunternehmen mit zwei klar getrennten, je eigenständig lebensfähigen Betriebszweigen: Hochbau und Gerätevermietung. Der Betriebszweig Gerätevermietung verfügt über eigenes Personal, eigene Kundenbeziehungen und eine eigene Kostenstellenrechnung.

Per 1. Juli 2027 gliedert E den Betriebszweig Gerätevermietung in die neu gegründete Vermiet AG aus. Als Gegenleistung erhält E sämtliche Aktien der Vermiet AG. Die Übertragung erfolgt zu Buchwerten; die im übertragenen Teilbetrieb enthaltenen stillen Reserven betragen CHF 300'000.

Im Jahr 2030, das heisst rund drei Jahre nach der Ausgliederung, verkauft E 60% der Aktien der Vermiet AG an einen aussenstehenden Investor.

Fragestellung

1. Unter welchen Voraussetzungen kann die Ausgliederung des Teilbetriebs Gerätevermietung steuerneutral erfolgen (inkl. Nennung der gesetzlichen Grundlage im DBG)? Prüfen Sie, ob diese im vorliegenden Sachverhalt erfüllt sind.

2. Welche Sperrfrist gilt für die neu erhaltene Beteiligung, und welche Folgen ergeben sich aus dem Verkauf von 60% der Aktien im Jahr 2030?

3. Welche Verrechnungssteuer- und Stempelabgabefolgen ergeben sich aus der Einbringung des Teilbetriebs in die Vermiet AG?

Lösungsansätze

1. Unter welchen Voraussetzungen kann die Ausgliederung des Teilbetriebs Gerätevermietung steuerneutral erfolgen (inkl. Nennung der gesetzlichen Grundlage im DBG)? Prüfen Sie, ob diese im vorliegenden Sachverhalt erfüllt sind. *(4 Punkte)*

2. Welche Sperrfrist gilt für die neu erhaltene Beteiligung, und welche Folgen ergeben sich aus dem Verkauf von 60% der Aktien im Jahr 2030? *(5 Punkte)*

3. Welche Verrechnungssteuer- und Stempelabgabefolgen ergeben sich aus der Einbringung des Teilbetriebs in die Vermiet AG? *(5 Punkte)*

Aufgabe 3: Verrechnungspreise und (modifizierte) Dreiecksttheorie (9 Punkte)

Sachverhalt

Die X-Holding AG (Sitz Schweiz) hält 100% der Aktien der Y-Production AG (Sitz Schweiz) sowie 100% der Anteile der Z-Trading Sàrl (Sitz Frankreich). Die Y-Production AG stellt Halbfabrikate her, welche sie an die Z-Trading Sàrl verkauft; diese vertreibt die Endprodukte im EU-Raum.

Im Geschäftsjahr 2026 verkauft die Y-Production AG Halbfabrikate zu einem Preis, der 20% unter dem mittels Kostenaufschlagsmethode (cost-plus) ermittelten Drittvergleichspreis liegt. Die daraus resultierende Differenz beträgt CHF 500'000. Die Buchwerte der Beteiligungen in der Bilanz der X-Holding AG weisen stille Reserven von je mehr als CHF 500‘000 auf.

Fragestellung

1. Wie wird der Drittvergleichspreis nach der Kostenaufschlagsmethode grundsätzlich ermittelt, und war der von der Y-Production AG verrechnete Preis angemessen?

2. Welche Steuerfolgen ergeben sich bei der leistenden Y-Production AG?

3. Wie erfolgt die Zurechnung nach der (modifizierten) Dreiecksttheorie und wie wirkt sich dies bei der X-Holding AG aus?

Lösungsansätze

1. Wie wird der Drittvergleichspreis nach der Kostenaufschlagsmethode grundsätzlich ermittelt, und war der von der Y-Production AG verrechnete Preis angemessen? *(3 Punkte)*

2. Welche Steuerfolgen ergeben sich bei der leistenden Y-Production AG? *(3 Punkte)*

3. Wie erfolgt die Zurechnung nach der (modifizierten) Dreiecksstheorie und wie wirkt sich dies bei der X-Holding AG aus? *(3 Punkte)*

Aufgabe 4: Verdecktes Eigenkapital (14 Punkte)

Sachverhalt

T ist Alleinaktionärin der P AG. Die P AG schliesst ihre Jahresrechnung per 31.12.2026 wie folgt ab:

Bilanz der P AG per 31.12.2026 (CHF)

Flüssige Mittel	500'000	Kreditoren aus L+L (Dritte)	2'000'000
Debitoren aus L+L	1'200'000	Bankdarlehen / Hypothek	9'000'000
Warenlager	2'300'000	Darlehen Aktionärin T	16'000'000
Beteiligung Q AG	4'000'000	Darlehen R AG (Dritte)	1'800'000
Fabrikliegenschaft	20'000'000	Rückstellungen	700'000
Bauland-Reserve	3'000'000	Aktienkapital	500'000
Maschinen/Betriebseinrichtungen	2'000'000	Gesetzliche Gewinnreserve	3'000'000
Total Aktiven	**33'000'000**	**Total Passiven**	**33'000'000**

Angaben zur Bilanz:

- Die Beteiligung Q AG hat einen nachgewiesenen Verkehrswert von CHF 4'000'000.
- Die Fabrikliegenschaft und die Bauland-Reserve weisen einen Verkehrswert auf, welcher dem Gewinnsteuerwert entspricht.
- Die R AG ist eine unabhängige Dritte; das Darlehen wurde ohne Sicherstellung durch T oder eine ihr nahestehende Person gewährt.
- Die Rückstellungen sind steuerlich nicht zulässig.
- Der verbuchte Zinsaufwand von total CHF 1'156'400 setzt sich wie folgt zusammen: Bankdarlehen/Hypothek 2,8% von CHF 9'000'000 = CHF 252'000; Darlehen T 5,0% von CHF 16'000'000 = CHF 800'000; Darlehen R AG 5,8% von CHF 1'800'000 = CHF 104'400.

Fragestellung

1. Berechnen Sie das verdeckte Eigenkapital der P AG.

2. Ermitteln Sie den Zins auf dem verdeckten Eigenkapital und die steuerlich abzugsfähigen Zinsen. Gehen Sie davon aus, dass der nach ESTV-Rundschreiben zulässige Zinssatz für Vorschüsse von Beteiligten höchstens 2,5% bis CHF 1 Mio. bzw. 1% ab CHF 1 Mio. beträgt.

3. Wie sind die nicht abzugsfähigen Zinsen bei der P AG und bei T steuerlich zu qualifizieren?

Lösungsansätze

1. Berechnen Sie das verdeckte Eigenkapital. *(6 Punkte)*

2. Ermitteln Sie den Zins auf dem verdeckten Eigenkapital und die steuerlich abzugsfähigen Zinsen. Gehen Sie davon aus, dass der nach ESTV-Rundschreiben zulässige Zinssatz für Vorschüsse von Beteiligten höchstens 2,5% bis CHF 1 Mio. bzw. 1% ab CHF 1 Mio. beträgt. *(6 Punkte)*

3. Wie sind die nicht abzugsfähigen Zinsen bei der P AG und bei T steuerlich zu qualifizieren? *(2 Punkte)*

Aufgabe 5: Patentbox und Abzug für Eigenfinanzierung (STAF) (11 Punkte)

Sachverhalt

Die Innotech AG (Sitz Kanton Zürich, Patentboxgewinn-Ermässigung Zürich = 90%) hält ein Patent, mit dem sie im Geschäftsjahr 2026 einen Reingewinn (nach Abzug des laufenden F&E-Aufwands) von CHF 2'000'000 erwirtschaftet. Die gesamten, seit Entwicklungsbeginn angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für dieses Patent betragen CHF 5'000'000 und setzen sich wie folgt zusammen: eigene, in der Schweiz erbrachte F&E CHF 2'000'000, Auftragsforschung an konzernfremde Dritte in der Schweiz CHF 1'000'000, Auftragsforschung an eine nahestehende ausländische Konzerngesellschaft CHF 2'000'000.

Zudem weist die Innotech AG per 31.12.2026 ein die notwendige Eigenfinanzierung übersteigendes Sicherheitseigenkapital von CHF 8'000'000 aus. Der nach dem massgebenden Kreisschreiben anwendbare kalkulatorische Zinssatz beträgt für das Geschäftsjahr 2026 1,7%.

Fragestellung

1. Berechnen Sie den Nexusquotienten und den privilegiert besteuerten Boxengewinn (Art. 24a und 24b StHG).

2. Wie hoch ist die kantonale Entlastung aus der Patentbox, und was ist bei der Entlastungsbegrenzung zu beachten (Art. 25b StHG)? Ein allfälliger Boxeneintritt ist nicht zu berücksichtigen.

3. Berechnen Sie den Abzug für Eigenfinanzierung nach Art. 25abis StHG.

Lösungsansätze

1. Berechnen Sie den Nexusquotienten und den privilegiert besteuerten Boxengewinn (Art. 24a und 24b StHG). *(5 Punkte)*

2. Wie hoch ist die kantonale Entlastung aus der Patentbox, und was ist bei der Entlastungsbegrenzung zu beachten (Art. 25b StHG)? Ein allfälliger Boxeneintritt ist nicht zu berücksichtigen. *(2 Punkte)*

3. Berechnen Sie den Abzug für Eigenfinanzierung nach Art. 25abis StHG. *(4 Punkte)*

Aufgabe 6: Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (10 Punkte)

Sachverhalt

Die Handels AG (Aktienkapital CHF 100‘000) tätigt im Jahr 2027 folgende drei Transaktionen:

a. Rückzahlung einer vor fünf Jahren ausgegebenen Kassenobligation im Nominalwert von CHF 2'000'000 zuzüglich aufgelaufener Zinsen von CHF 60'000 an die Obligationäre.
b. Eine ordentliche Kapitalerhöhung um nominal CHF 500'000 mit einem Agio von CHF 1'500'000, welche die Aktionäre in bar liberierren. Die Beurkundungs- und Handelsregistergebühren belaufen sich auf CHF 2‘000.
c. Verkauf von Aktien einer kotierten inländischen Drittgesellschaft im Wert von CHF 800'000 über eine Bank (Effektenhändlerin) an einen ausländischen Käufer; die Handels AG selbst ist keine Effektenhändlerin.

Fragestellung

1. Unterliegt die Rückzahlung der Kassenobligation der Verrechnungssteuer? Wie verhält es sich mit den ausgerichteten Zinsen?

2. Fällt auf der Kapitalerhöhung Emissionsabgabe an? Berechnen Sie den geschuldeten Betrag.

3. Löst der Verkauf der Aktien über die Bank die Umsatzabgabe aus, und wer schuldet sie?

4. Wie hoch ist die gesamthaft geschuldete Umsatzabgabe, und welche Rolle spielt dabei, dass die Handels AG keine Effektenhändlerin ist?

Lösungsansätze

1. Unterliegt die Rückzahlung der Kassenobligation der Verrechnungssteuer? Wie verhält es sich mit den ausgerichteten Zinsen? *(2 Punkte)*

2. Fällt auf der Kapitalerhöhung Emissionsabgabe an? Berechnen Sie den geschuldeten Betrag. *(4 Punkte)*

3. Löst der Verkauf der Aktien über die Bank die Umsatzabgabe aus, und wer schuldet sie? *(2 Punkte)*

4. Wie hoch ist die gesamthaft geschuldete Umsatzabgabe, und welche Rolle spielt dabei, dass die Handels AG keine Effektenhändlerin ist? *(2 Punkte)*

Aufgabe 7: Transponierung (10 Punkte)

Sachverhalt

Herr M hält sämtliche Aktien der M AG in seinem Privatvermögen (100 Aktien à nominal CHF 1'000; Verkehrswert 1'800'000).

Herr M gründet die MH AG (100 Aktien à nominal CHF 1'000). Diese übernimmt von ihm per 1.3.2026 die Aktien der M AG. Als Entschädigung für die Hingabe der M AG erhält Herr M die 100 Aktien der MH AG sowie eine Darlehensgutschrift von CHF 1'700'000.

Fragestellung

1. Welche Steuerfolgen ergeben sich für Herrn M aus der Übertragung seiner Aktien an die MH AG? Begründen und Berechnen Sie ggf. einen allfälligen steuerbaren Vermögensertrag.

2. Hätte Herr M die Steuerfolgen für sich vermeiden können? Wenn ja wie? Nennen Sie die Buchungssätze.

Lösungsansätze

1. Welche Steuerfolgen ergeben sich für Herrn M aus der Übertragung seiner Aktien an die MH AG? Begründen und Berechnen Sie ggf. einen allfälligen steuerbaren Vermögensertrag. 5 Punkte)

2. Hätte Herr M die Steuerfolgen für sich vermeiden können? Wenn ja wie? Nennen Sie die Buchungssätze. *(5 Punkte)*

Aufgabe 8 : Steuerstrafrecht – straflose Selbstanzeige (6 Punkte)

Sachverhalt

Frau Berger, wohnhaft im Kanton Bern, unterhält seit 2017 ein Wertschriftendepot bei einer liechtensteinischen Bank mit einem aktuellen Wert von CHF 450'000. Weder das Depot noch die jährlichen Erträge (Zinsen und Dividenden von rund CHF 8'000 bis CHF 12'000 pro Jahr) wurden je in ihrer Steuererklärung deklariert. Die Steuererklärungen bis und mit Steuerperiode 2026 sind eingereicht und veranlagt.

Im Juni 2027 möchte Frau Berger reinen Tisch machen und erwägt eine straflose Selbstanzeige. Keine Steuerbehörde hat bisher Kenntnis vom Konto, und es ist kein Verfahren gegen sie hängig.

Fragestellung

1. Unter welchen Voraussetzungen liegt eine straflose Selbstanzeige nach Art. 175 Abs. 3 DBG vor? Sind diese im vorliegenden Fall erfüllt?

2. Für welche Steuerperioden wird eine Nachsteuer samt Verzugszins erhoben?

3. Wie sähe die Situation aus, wenn Frau Berger bereits 2019 eine straflose Selbstanzeige für ein anderes, damals nicht deklariertes Konto eingereicht hätte?

Lösungsansätze

1. Unter welchen Voraussetzungen liegt eine straflose Selbstanzeige nach Art. 175 Abs. 3 DBG vor? Sind diese im vorliegenden Fall erfüllt? *(4 Punkte)*

2. Für welche Steuerperioden wird eine Nachsteuer samt Verzugszins erhoben? *(3 Punkte)*

3. Wie sähe die Situation aus, wenn Frau Berger bereits 2019 eine straflose Selbstanzeige für ein anderes, damals nicht deklariertes Konto eingereicht hätte? *(3 Punkte)*